

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1,75, monatlich 60 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1,80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Melange-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
25
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachzahlung wird demnach bei der nächsten Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilegen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 250 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 24. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen nahmen nach erbitterten Kämpfen den Ort Predeal und machten 600 Mann zu Gefangenen. Südlich des Roten-Turms-Passes macht unser Angriff Fortschritte.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der kustenländischen Front hält das italienische Geschütz- und Minenwerferfeuer an; namentlich an der Karst-Hochfläche sind zeitweise heftige Artillerie- und Minenkämpfe im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Flieger belegten ein großes Trainlager bei Sargana erfolgreich mit Bomben.

An der Bojsa keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Söfer, Feldmarschalls-Adjutant.

Der Sieg in der Dobrudscha.

Die Größe des Erfolges.

Wien, 24. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet aus Sofia: In Erkenntnis der Wichtigkeit der Stellungen Radowa-Robadin-Tuzla hatten die Rumänen sie seit dem letzten Winter mit allen Mitteln moderner Feldbefestigungskunst ausgebaut. 120 Bataillone waren zur Verteidigung zusammengezogen worden, nämlich 50 000 Rumänen, 20 000 Serben, der Rest Russen. Gegen den heftigen Widerstand dieser Truppen wurden die Stellungen in dreitägigen schweren Kämpfen erobert. Die Schlacht begann am 19. Oktober mit einem wirkungsvollen artilleriefeuern, das die Sturmangriffe der Infanterie vorbereitete. Unsere Bataillone gelang es zuerst, den linken rumänischen Flügel zu werfen, während die überaus stark ausgebauten Schlupfstellungen bei Robadin am 21. Oktober ebenfalls genommen wurde. Nachdem diese Hauptpfeiler der rumänischen Stellung gestürzt waren, waren die übrigen Stellungen, in denen der Feind noch Widerstand leistete, unabweisbar geworden. Die Russen und Rumänen mußten auf der ganzen Linie den Rückzug antreten, der teilweise in Panik ausartete, wobei die siegreichen Truppen sofort die Verfolgung aufnahmen.

Der Sieg der Verbündeten ist vollständig. Die Zahl der Gefangenen wächst beständig. Sehr große Vorräte an Kriegsmaterial, das jetzt für die Russen und Rumänen anstatt der baldigen Unterbrechung der Zufuhr von England und Frankreich doppelt wertvoll ist, fielen in die Hände des Siegers, besonders groß sind auch die blutigen Verluste des Gegners.

Zwischen hat die Armee Mackensen ihren Sieg durch einen Vormarsch weiter erheblich ausgenützt. Der rechte Flügel ist, weit nach Norden ausholend, bis Caramurat (nördlich des gleichnamigen Berges), also um abermals mehr als 13 Kilometer, nach Nordwesten vorgeschoben worden. Das Zentrum hat Medschidie, den Eisenbahnknotenpunkt, beibehalten und der linke Flügel hat Radowa nach schwerem Kampf genommen. Die Lage ist demnach so, daß der geschlagene Feind, durch schwere Opfer geschwächt, aus der halbkreisförmigen Linie Caramurat-Medschidie-Radowa hart gedrängt wird und daß ihn der Druck des Angriffs offenbar in nordwestlicher Richtung gegen die Donau schiebt. Das ohne Zweifel eine schwierige Situation.

Gleichzeitig kommt die Nachricht, daß an ganz anderer Stelle, an der siebenbürgischen Grenzede, am Südausgang des Roten Turmpasses, Predeal genommen, und, was noch wichtiger ist, „starker rumänischer Widerstand gebrochen“ worden ist!

Ein Hilferuf der „Times“.

Haag, 24. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Der militärische Mitarbeiter der „Times“ gibt zu, daß der Fall von

Constanta ein recht unangenehmer Schlag sei. Die Wiederaufnahme des Vormarsches Mackensens führt er auf das Eintreffen von Verstärkungen zurück, die wahrscheinlich hauptsächlich aus Türken bestanden hätten. Er vermutet, daß die Truppen der Alliierten alle Vorbereitungen getroffen haben, sich aus einem Gebiete zurückzuziehen, dem der rumänische Generalstab niemals große Bedeutung beigelegt habe, und hofft, daß die Russen, die als gute Kameraden stets bereit gewesen seien, ihre Strategie zu ändern, um den Freunden in der Not zu helfen, unter Alexiew das Aeußerste tun würden, um die Pläne Hindenburgs zu vereiteln, während die Alliierten an der Westfront und in Mazedonien unmöglich machen würden, daß dort feindliche Truppen weggenommen würden.

Glückwunsch des Generalfeldmarschalls von Mackensen an den Sultan.

Generalfeldmarschall von Mackensen beglückwünschte den Sultan zu dem Erfolg, den die Tapferkeit türkischer Truppen in der Dobrudscha davongetragen habe.

Eine neue Rede Grens.

Haag, 24. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., Jf.) Grens hielt bei einem Frühstück der Foreign Press Association eine längere Rede, in der er die vorangegangenen Reden Briands und Aquiths sowie den Inhalt des Interviews Lloyd Georges bestätigte. Grens gab wiederum, ohne die Friedensbedingungen zu erwähnen, eine der bekannten Darlegungen über die Ursachen des Krieges nach der Auffassung Englands: Er sprach zunächst von einem deutschen Angebot, aus der Zeit des Kriegesbeginns, dem zufolge England die Verletzung der belgischen Neutralität gestatten sollte, wogegen es als Vergütung freie Hand bekommen sollte, so viel französische Kolonien zu nehmen, wie es wollte. Dieser Plan sei zu grob gewesen, um Erfolg zu haben, und wenn England ihn angenommen hätte, wäre es nicht nur isoliert, sondern auch der Verachtung der Welt preisgegeben worden; Grens berief sich auf einen gewissen Professor Otter, einen Deutschen, der im Jahre 1914 einem Amerikaner gegenüber als Pazifist aufgetreten sei und Deutschlands Kriegsziele dargelegt habe, nämlich: Deutschland müsse dem übrigen Europa den Frieden diktieren, und jede Nation als solche müsse das Prinzip der absoluten Souveränität über andere Völker aufgeben. Diese Worte, erklärte Grens, seien für ihn maßgebend, und dies sei der Geist, in dem der Krieg jetzt geführt werde. Grens wiederholte dann die alten Phrasen, daß die Entente für die freie Entwicklung eines jeden Staates, sei er groß oder klein, kämpfe. Neu an der Rede Grens ist, daß er die Neutralen auffordert, einen Bund gegen den Krieg zu schließen. Wenn die Völker im Jahre 1914 einen derartigen gemeinschaftlichen Vertrag gehabt hätten und darauf gedrungen hätten, daß der Konflikt einer Konferenz oder dem Haager Schiedsgericht überwiesen worden wäre, so würde kein Krieg entstanden sein; denn der Vertrag über Belgien wäre alsdann aufrecht erhalten worden. Man könnte nicht erwarten, daß die Alliierten gegenwärtig viel Zeit damit verlore, darüber nachzudenken, was nach dem Siege geschehen müsse, aber die Neutralen könnten dies tun; sowohl Präsident Wilson wie der Präsidentschaftskandidat Hughes seien Anhänger einer Vereinigung, die den Zweck hätte, nicht im jetzigen Kriege in die Angelegenheit der kriegführenden Parteien einzugreifen, sondern einer internationalen Vereinigung zuzustreben, die nach dem Kriege gegründet werden solle, um den Frieden in Zukunft aufrecht zu erhalten. Das sei eine Aufgabe für die Neutralen, der alle Welt sympathisch und mit Hoffnung gegenüber stände. Die Neutralen dürften allerdings nicht mehr übernehmen, als sie mit der Kraft ihrer Waffen vollbringen könnten, und sie müßten dann auch bereit sein, beim Entstehen einer Krise mit Kraft aufzutreten, um die Krisis zu unterdrücken. Wenn eine solche Vereinigung bestände und wiederum eine Lage käme wie im Jahre 1914, dann werde alles von der Frage abhängen, ob das Gefühl der Nation hinter der Vereinigung stehe und ob sie so durchdrungen von den Lehren dieses Krieges sei, daß die Erhaltung des Friedens über alles gestellt werde. Selbstverständlich müsse diese Vereinigung auch dafür sorgen, daß die kühnsten Kriegsmethoden Deutschlands aufhörten.

Kleine Kriegsnachrichten.

Deutschland und Norwegen.

Kopenhagen, 24. Okt. (W. B.) „Politiken“ berichtet aus Kristiania: Wie mitgeteilt wird, wird die deutsche Note noch nicht veröffentlicht werden, es sei denn, daß die deutsche Regierung die Veröffentlichung wünscht. Die Antwort der norwegischen Regierung wird in einigen Tagen erwartet.

Kristiania, 24. Okt. (W. B.) Die gestrigen Abendblätter bringen an erster Stelle unter großen Überschriften die heute eingetroffenen zahlreichen Telegramme über die neue Versenkung von sieben norwegischen Schiffen, fünf Dampfern und zwei Segelschiffen, sowie über die Ausbringung zweier weiterer Schiffe durch deutsche Seestreitkräfte, wodurch die norwegische Kriegsversicherung einen Gesamtverlust von 3 755 000 Kronen auf einmal erleidet. Dies verfehlt natürlich gerade bei der gegenwärtigen Lage nicht, nicht nur in den zunächst beteiligten Reedereikreisen, sondern auch in allen Schichten der Bevölkerung besonders Aufsehen zu erregen.

Deutschland und Portugal.

Berlin, 24. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Der national-liberale Reichstagsabgeordnete Bassermann hat folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: „In Portugal ist deutsches Eigentum mit Beschlagnahme belegt worden. Ist der Herr Reichskanzler in der Lage und bereit, nähere Mitteilung hierüber zu machen. Welche Gegenmaßnahmen hat der Herr Reichskanzler getroffen?“

Der neue Kriegskredit.

Zum letzten Male hatte der Reichstag im Juni ds. Js. 12 Milliarden Kriegskredite bewilligt, die bis gegen Jahresende reichen dürften — da der Reichstag, wenn er jetzt auseinandergeht, vielleicht erst wieder im Januar zur Beratung des Etats zusammentritt, so muß er demnach vor seinem Auseinandergehen neue Kredite bewilligen. Das soll jetzt nach der Vorlage geschehen, die wieder 12 Milliarden fordert, das ist wieder etwa der Bedarf eines halben Jahres, also ungefähr bis zum Juni 1917. Die Entwicklung der deutschen Kriegskredite ist danach folgende:

1914 August	5 Milliarden M.
„ Dezember	5 „ „
1915 März	10 „ „
„ August	10 „ „
„ Dezember	10 „ „
1916 Juni	12 „ „
„ Dezember	12 „ „
Zusammen	64 Milliarden M.

Vierundsechzig Milliarden! Wir sind abgestumpft gegenüber den großen Ziffern, und vor allem: wir wissen, daß wir auch diese neuen Milliarden ausbringen werden, wissen es nach dem großartigen Erfolg der fünften Kriegsanleihe mit noch größerer Sicherheit als vorher. Aber es ist doch gut, daß die Größe der Aufgabe uns durch die Ziffern wieder einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt wird. Wir werden auch die neuen Milliarden haben. Aber jeder einzelne muß sich bei jeder einzelnen wirtschaftlichen Handlung klar sein, daß es seine Pflicht ist, mit dafür zu sorgen, daß wir sie bekommen. Jeder einzelne muß dafür arbeiten und sparen. Arbeiten: damit unsere Wirtschaft die gewaltigen Massen mannigfaltigster Erzeugnisse hervorbringt, die für den Bedarf der Kriegsführung, für Heer und Zivilbevölkerung notwendig sind und die auf die Dauer nur hervorgebracht werden können, wenn jeder jede Kraft aufs äußerste anspannt. Sparen: weil keine Arbeit, die jetzt geleistet wird, und kein Rohstoff, der jetzt nötig ist, für überflüssigen Gebrauch verschwendet werden darf. Überflüssiger Verbrauch ist jetzt Beeinträchtigung unserer Kriegsführung. Wir müssen Arbeit und Material und damit auch das Geld ersparen für die Notwendigkeiten des Krieges. Dazu möge die neue Kreditforderung wieder mahnen.

Der Deutsche Reichstag.

Der morgen Donnerstag nachmittags seine Plenarberatungen nach zwölfstägiger Unterbrechung wieder aufnimmt, beschäftigt im Laufe dieser Woche die Verhandlungen über die

auswärtigen Angelegenheiten, über den Belagerungszustand und über die Zensur zu erledigen. An den beiden ersten Tagen der neuen Woche sollen die vorliegenden kleineren Gesetzentwürfe besprochen werden. Der Mittwoch ist der katholische Feiertag Aller Heiligen und bleibt sitzungsfrei. Die drei letzten Tage der Woche sollen den Ernährungsfragen gewidmet werden, und am Samstag, den 4. November, soll die Vertagung erfolgen, sofern es gelingt, die Verhandlungen dem Programm gemäß durchzuführen. Im Hauptausschuß ist man übereingekommen, die Vorberatungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 25. Okt.** Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Baden verließ heute nach einem mehrtägigen Aufenthalt das hiesige Schloß mit dem Auto, von Frankfurt mit der Bahn nach Karlsruhe weiterreisend.

* **Der Dank der Kronprinzessin.** Ihre Kgl. Hoh. die Frau Kronprinzessin erläßt folgende Dankefugung: „Bei der Veranstaltung der Kriegsbilderbogenwoche zum Besten meiner „Kriegsfinderspende deutscher Frauen“ ist mir von allen Seiten freundliche Unterstützung durch persönliche Mitarbeit und Ankauf der Bilderbogen in vollem Maße zuteil geworden. Allen denen, die mir so tatkräftig geholfen haben, insbesondere den Frauenvereinen vom Roten Kreuz, der deutschen Lehrerschaft und Jugend, auch der gesamten Presse spreche ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank aus.“

Cecilie, Kronprinzessin.

* **Gefängnisstrafe für Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpostbrief“.** Vor der Halberstädter Strafkammer hatten sich eine Schneiderin und eine Arbeiterfrau zu verantworten, die beide einen Brief mit dem Abdruckvermerk eines ihnen bekannten Landwehrmannes als Feldpostbrief bezeichnet und ihn ohne Freimachung ausgeliefert hatten. Der Postfiskus ist dadurch um 15 und 20 Pfennig geschädigt worden. Die eine Angeklagte vertrat den merkwürdigen Standpunkt, daß es doch jetzt im Kriege jedermann erlaubt sei, sich der portofreien Feldpost bedienen zu können. Das Gericht sah aber das Vergehen der Angeklagten als Fälschung einer Privatursache an und verurteilte deswegen und wegen Betrugs die Schneiderin zu zwei Wochen Gefängnis. Die Arbeiterfrau, die mehr als Verfälscherin der Trägerin der sonderbaren Auffassung von Feldpostsendungen erschien, erhielt eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen.

* **Bindfaden als Fernsprechkabelersatz.** Störungen in der Fernsprechkabelleitung zwischen Heiligenstadt und Westhausen veranlaßten die Telegraphenbaubehörde zu einer Nachforschung. Diese zeitigte das verblüffende Ergebnis, daß ca. 300 Meter Leitungsdraht aus der Leitung herausgeschnitten waren, der durch Bindfaden ersetzt war. Bei feuchtem Wetter funktionierte die Bindfadenleitung, bei trockenem Wetter streifte sie natürlich. Ein Einwohner von Westhausen ist als Täter ermittelt worden.

* **Acht Söhne mit dem Eisernen Kreuz** besitzt der Distriktskommissar Major Hoffmann in Schlehen im Kreise Posen. Drei der Söhne haben sich sogar das Eisene Kreuz 1. Klasse erworben.

* **Ein Hamster-Record.** In einer Konditorei in Cleve (Rheinland) wurden nicht weniger als 1700 Pfund Butter beschlagnahmt. Auch zwei geschlachtete Schweine fand man in dem Hamster-Keller. Die Vorräte wurden sofort zum öffentlichen Verkauf gestellt.

* **Weitere Förderung der Speisefartoffellieferung.** Um die rechtzeitige Speisefartoffellieferung noch mehr zu fördern, ist neben den bisher gegebenen Maßnahmen angeordnet worden, daß den Brenneierbesitzern auch 25 Prozent des Teiles der eigenen Kartoffelernte, der zur Leistung des zugelassenen Durchschnittsbedarfes sichergestellt war, zur Lieferung als Speisefartoffeln abgefordert werden dürfen. Der hierdurch fortfallende Teil des von ihnen benötigten Spiritus wird aus anderen dazu bereitgestellten Stoffen hergestellt werden. Eine noch weitere Herabsetzung der Brenneierkartoffelmengen ist aus militärischen Rücksichten leider untunlich.

* **Einschränkung der Bierlieferungen.** Die Brauereivereinigung von Rassel und Umgegend, der 26 Bierbrauereien angehören, beschloß mit Rücksicht auf die Neuregelung der Maß- und Gerstenkontingente ihre Lieferungen an die Gastwirte einzuschränken, weil nur so die Bierlieferungen bis zur neuen Ernte aufrecht erhalten werden können.

* **Handelskammer.** Am 15. November findet im Handelskammergebäude die 71. Vollversammlung der Wiesbadener Handelskammer statt. Die Vollversammlung wird sich auch mit der Sommerzeit beschäftigen.

* **Handwerkskammer Wiesbaden.** Betr. Militärarbeit für Schuhmacher. Die Militärbehörde hat sich nunmehr bereit erklärt, Lederzuschüsse an die Handwerkskammer herzugeben, zwecks Herstellung von Schuhwerk für das Heer. Dadurch können die Schuhmacher, die wegen Ledermangel nicht ausreichend beschäftigt sind, mit lohnender Arbeit versehen werden, wenn sie sich genossenschaftlich organisieren und eine Betriebswerkstätte für die maschinelle Arbeit einrichten. Die Schuhmacher sollen vorarbeiten und die Maschinen sollen fertig machen. Zur Besprechung dieser Sache und Bildung der Genossenschaft findet am Montag, 30. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, in Limburg a. L., „Alte Post“, eine Versammlung statt, zu der alle selbständigen Schuhmacher des Kammerbezirks (Regierungsbezirks Wiesbaden) hierdurch eingeladen werden. Die Handwerkskammer wird vertreten sein.

* **Am 1. November** werden bei den preussisch-heftischen Staatsbahnen und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen etwa 50 000 Frauen beschäftigt sein.

* **Kriegsbeschädigten-Fürsorge.** Der Landes-Ausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden, dessen Vorsitzender Herr Landeshauptmann Krefel in Wiesbaden ist, hat auf den 29. und 30. Oktober 1916 einen Berufsberatertag nach Frankfurt a. M. einberufen. Der Zweck

dieser Tagung ist, die bisherigen Erfahrungen in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge auszutauschen und neue Anregungen zu geben. Zu dieser Tagung werden die Berufsberater, sowie die örtlichen Vertrauensmänner und alle diejenigen, welche in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in dem Regierungsbezirk Wiesbaden mitarbeiten, freundlichst eingeladen und um rege Beteiligung ersucht.

* **Kriegsgefangene Kapitulant.** Das Armeeverordnungsblatt bringt folgende Mitteilung: Den aus unverschuldeter Kriegsgefangenschaft noch vor der Demobilisierung in die Heimat zurückgekehrten Kapitulant kann, sofern sie unter Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft eine zwölfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, beim Ausscheiden aus dem Dienst als Unteroffizier die Dienstprämie nebst Zinsen gezahlt werden.

* **Höchstpreise für verdorbene Speisefette.** (W. B.) Durch Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ist der Grundpreis für verdorbene Butter auf 30 Mark unter dem Grundpreis für abfallende Wae für je 50 Kilogramm festgesetzt. Der Grundpreis für verdorbene Margarine ist auf 120 Mark und für sonstige verdorbene Speisefette einschließlich Speise-Knochenfett auf 175 Mark für je 50 Kilogramm festgesetzt. Als verdorben gelten die Speisefette, die für den menschlichen Genuß nicht geeignet sind. Der Zuschlag zu den festgesetzten Preisen bei dem Weiterverkauf verdorbener Speisefette im Großhandel darf insgesamt 30 Mark für je 50 Kilogramm nicht übersteigen. Daß an sich die Festsetzung eines Höchstpreises für die nicht zur menschlichen Ernährung dienende, in ihrem Gebrauchsverwert sehr verschiedene Ware schweren Bedenken unterliegt, ist selbstverständlich. Der Eingriff ist aber erforderlich geworden, weil sich die unlautere Spekulation des Ankaufs verdorbener Fette zu bemächtigen anfangt und verdorbene Fette höher bezahlt, als gute Butter und Margarine.

* **Eine neue Wurstsorte.** Der Metzgermeister Carl Huster in Braunschweig hat ein Verfahren zum Patent angemeldet, durch das es angeblich möglich ist, ohne Zusatz von Fett oder Schweinefleisch und selbst unter größter Streckung eine ausgezeichnete streichfähige und haltbare Leberwurst herzustellen, wodurch die bisher bestehenden Schwierigkeiten in der Herstellung eines geeigneten fleischhaltigen Brotaustrichs am besten behoben würden. Wie in der Quartalsversammlung der Altonaer Schlächtermeister-Innung hervorgehoben wurde, sprechen sich die Gutachten von Militärbehörden, staatlichen Körperlichkeiten usw. äußerst anerkennend über das Verfahren aus.

* **Der falsche Kontrolleur.** Die Jugendstrafkammer in Augsburg verurteilte einen 17jährigen Hilfsmechaniker zu einem Jahr und einem Monat und seinen Freunde zu vier Monaten Gefängnis. Der junge Mechaniker hatte sich in verschiedenen Städten der Umgebung von Augsburg als Augsburger Vertreter der National-Registrierkassen in Berlin ausgegeben und hatte dabei die Kassen „kontrolliert“. Gestrichelt entwendete er bei diesen Kontrollen aus den Kassen ganz ansehnliche Beträge, die er mit seinem Freunde teilte.

* **„Douaumont“ als Knaben-Vorname.** In Magdeburg fand kürzlich die Taufe des jüngsten Sohnes des Hauptmanns Kallau vom Hofe statt. Der Hauptmann hatte sich um die Verteidigung des im Februar von unseren Truppen eroberten und im Mai von den Franzosen hart bedrängten Forts Douaumont vor Verdun besondere Verdienste erworben, wofür ihm seinerzeit vom Kaiser der Orden Pour le merite verliehen wurde, und hat jetzt seinem Sohn die Namen Wilhelm, Heinz und Douaumont gegeben. Als Vertreter des Kronprinzen, der bei dem jüngsten Sproß des „Douaumont“-Helden Patenstelle zu übernehmen wünschte, war der Graf Bismarck-Böhlen, Hofmarschall des Kronprinzen, zu den Tauffeierlichkeiten erschienen.

* **Salami und Käse als Reisegepäck.** Am Hauptbahnhof in München wurden kürzlich über elf Zentner gekochte Salami und Käse, die eine Frau als „Reisegepäck“ nach Baden-Baden ausgegeben hatte, beschlagnahmt. Die Polizei stellte den Namen der Frau fest, die angab, für die mit Hilfe von Unterhändlern erlangten Lebensmittel beträchtliche Ueberrpreise bezahlt zu haben. Die Sache hat in München großes Aufsehen gemacht. Die „Münd. N. N.“ geben der Hoffnung Ausdruck, daß der ganze Hergang dieser Wucherei ohne Rücksichtnahme aufgedeckt und alle Mitbeteiligten dieses so schamlosen wie gemeinschädlichen Gebarens nicht bloß der Geldstrafe, sondern der allgemeinen Verachtung zugeführt werden.

* **Eppstein, 24. Okt.** Dem Königl. Förster Schumacher zu Kallteich ist vom 1. November ab die hiesige Försterstelle übertragen worden.

Von nah und fern.

Soden i. L., 23. Okt. Während der Abhaltung des Gottesdienstes erlitt Sonntag Vormittag in der katholischen Kirche Kaplan Heinrich Meurer einen Schlaganfall, dem er nach kurzer Zeit erlag.

Frankfurt, 25. Okt. In der Wirtschaft erstochen. Unter geheimnisvollen Umständen wurde gestern nachmittags ein Ueberfall auf die Inhaberin der Wirtschaft Röhlstraße 62, Emilie Lohmann, verübt, die, seitdem ihr Mann im Feld weilt, das Geschäft allein führte. Sie kam um 3 Uhr wandelnd aus der Wirtschaft heraus auf die Straße und starb nach kurzer Zeit. Die Untersuchung ergab, daß sie einen Stich in der linken Brustseite, mit einem Messer oder einem spitzen Instrument, erhalten hatte. Ueber den Täter oder die Ursache der Tat ist bis jetzt Genaues noch nicht bekannt. Es ist möglich, daß der Täter einen Raub beabsichtigte; die Frau, die allein in der Wirtschaft war und Widerstand leistete, ist dann von ihm erstochen worden.

Wiesbaden, 24. Okt. In derselben Nacht, in der in einem Garten an der Dohheimer Straße zwei Schweine gestohlen und geschlachtet wurden, sind von Dieben auch auf einem benachbarten Grundstück, auf dem sich ein Kohlenlager

befindet, sechs gemästete Gänse geschlachtet und mitgenommen worden. Die Kriminalpolizei jagdet nach dem Täter.

Schierstein, 24. Okt. Nachdem die Abonnenten des „Schiersteiner Tag.“ auf eine einstellige Zahl zurückgegangen waren, hat dieses sein Erscheinen gänzlich eingestellt. Die „Schiersteiner Zeitung“ hat nunmehr die Verlagsrechte des „Schiersteiner Tageblattes“ und damit die sämtlichen vorher geführten Titel dieses Blattes erworben.

Rüdesheim a. Rh., 21. Okt. Der Niederwaldbahn-Gesellschaft ist es wegen der durch den Krieg geschaffenen mangelhaften Verhältnisse nicht möglich, die am 1. Okt. fällig gewordenen 33 ausgelagerten Schuldverschreibungen von je 500 Mark, zusammen 16 500 Mark einzulösen. Die Gesellschaft stellt die Einlösung innerhalb Jahresfrist in sichere Aussicht. Inzwischen werden die verfallenen Stücke weiter verzinst.

— **Einer, der nicht spielte und doch gewann.** Zu der Zeit, als Bad Ems noch einen öffentlichen Spielplatz hatte, kam eines Tages Fürst Reuß, der dort eine Brunnenkur durchmachte, in das Lesezimmer des Casinos. Im Begriff, sich niederzulassen, gewahrte er auf dem Fußboden ein Goldstück. „Der Zufall hat mir dieses Geld in die Hand gespielt“, dachte der Fürst, „jezt will ich leben, ob der Zufall es auch vermehren will.“ Damit begab er sich in den Spielsaal, setzte das Goldstück und hatte nach kurzer Zeit viertausend Gulden gewonnen. Seine Scheine in der Hand ging er in den Lesesaal zurück. Dort fiel ihm ein junger Mensch auf, der eifrig etwas zu lachen schien. Es stellte sich heraus, daß er das von dem Fürsten aufgehobene Goldstück verloren hatte. Wie erstaunt war der Suchende, ein armer Volksschullehrer, als ihm der fürstliche Spieler viertausend Gulden in die Hand drückte, indem er ihm erzählte, was inzwischen aus seinem Goldstück geworden war. Die Begebenheit war um so sonderbarer, als der Lehrer seiner Mutter fest versprochen hatte, niemals einen Fuß in den Spielsaal zu setzen. Nun hatte er sein Versprechen gehalten und war dennoch zu Vermögen gekommen.

* **Rudersdorf, 23. Okt.** Ein aufregender Vorfall ereignete sich am Dienstag auf der Bahn. In einem Abteil befand sich ein Gendarm mit einem Zivil-Gefangenen. Kurz vor der Einfahrt in den Tunnel, und zwar auf der Dillbrecher Seite, betrat der Gefangene den Abort. Er hat dann von da aus versucht, in dem er sich durch das Fenster zwängte, von dem in Fahrt befindlichen Zug zu entkommen. Der Gendarm gab auf den Entsprungenen durch das Fenster des Abteils einen Schuß ab, der den Flüchtling in die Brust traf. Der Gendarm zog hierauf die Notbremse und der Zug kam zum Stehen. Der Betroffene lag in den letzten Zudungen und verschied.

Dezheim, 24. Okt. Bei einem Einbruch in die Postagentur erbeuteten die Diebe große Mengen Postwertzeichen. Einer der Einbrecher wurde, als er im nahen Dalheim die gestohlenen Marken verkaufen wollte, verhaftet.

Bebra, 24. Okt. Ein 11jähriger Knabe in Unterzahl erstickte den Pfad der elektrischen Leitung. Bei der Beseitigung des Drahtes verbrannte er sich die Hand und stürzte leblos zur Erde. Gleichzeitig erhielten die Eltern Nachricht vom Heldentode eines anderen Sohnes.

Aus der Pfalz, 24. Okt. In einem Orte der Vorderpfalz erschien ein Unbekannter in einem Bäderladen, stellte sich als Kriminalbeamter aus Karlsruhe vor und erklärte, in Karlsruhe sei ein junger Mann wegen Berausgabung falscher Zweimarktscheine verhaftet worden. Dieser habe angegeben diese falschen Scheine bei der Badersfrau beim Bäder-einkauf herausbekommen zu haben. Er, der Kriminalbeamte, habe nun den Auftrag, sämtliches in dem Geschäft vorhandene Papiergeld nachzusehen und unter Siegel zu legen. Die Badersfrau zahlte ihm ihr Papiergeld im Betrage von 300 Mark hin. Der angebliche Beamte steckte das Geld in ein Kuvert, um dann dasselbe in einer Schreibstube-Schublade der Frau unter Siegel zu legen. Hierbei hatte er jedoch das Kuvert mit dem Gelde unbemerkt mit einem anderen Kuvert vertauscht. Als er weggegangen war und die Frau nachsah, fand sie in dem Kuvert nur einige Stüchchen Zeitungspapier. Der Schwindler entkam.

Kleine Chronik.

Berlin, 24. Okt. Reiche Beute machten Einbrecher in einem in der Postkommission in Schöneberg verübten Einbruch. Es fielen ihnen 15 000 vom 30. Oktober gültige Reichsscheinkarten in die Hände, sowie 500 rote Kartonscheine.

— **Die Freisprechung eines Brudermörders** erfolgte vor dem Schwurgericht zu Oppeln. Ein Zimmermann war beim Mähen mit seinem Bruder in Streit geraten, in dessen Verlauf er seinen Bruder mit der Sense schlug und ihn dabei die Halsader durchschnitt, so daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat. Das Gericht kam zur Freisprechung, da die Geschworenen die Frage nach vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg verneinten, obwohl für Bejahung der Frage nicht nur der Staatsanwalt, sondern, allerdings mit der Bitte um Gewährung der mildernden Umstände, selbst der Verteidiger eingetreten war und obwohl der Täter selbst in einem offenen reuevollen Geständnis angab, daß er absichtlich seinen Bruder erschlagen habe.

— **Ein riesengroßer Prozeß** wird vom 30. Oktober ab ein Berliner Schwurgericht auf längere Zeit beschäftigen. Er handelt sich um die Spekulationen des Kaufmanns Schiffmann. Schiffmann ist jetzt 45 Jahre alt und sitzt dreieinhalb Jahre in Untersuchungshaft. Die Anklage lautet auf betrügerischen Bankrott. Mitangeklagt ist seine ehemalige Haushälterin. Bis jetzt füllen die zum Prozesse gehörigen Akten schon ein ganzes Zimmer im Kriminalgerichtsgebäude. Die Anklageschrift umfaßt 736 Schreibmaschinenfolien. Über mehreren Sachverständigen sind 140 Zeugen geladen. Mehrere Rechtsanwälte haben die Verteidigung der beiden Angeklag-

Cernawoda genommen.

Der deutsche Tagesbericht. Der Vulkan-Pass erstürmt. Cernawoda genommen.

Großes Hauptquartier, 25. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Infolge regnerischer Witterung hat gestern die Gefechts-tätigkeit im Sommer-Gebiet nachgelassen; das Artillerie-feuer steigerte sich nur zeitweilig. In den Abendstunden sind französische Teilangriffe aus der Linie Vesboeufs-Rancourt vor unseren Hindernissen verlustreich und er-gebnislos zusammengebrochen.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Nordostfront von Verdun hat ein französischer An-griff bis zum brennenden Fort Douaumont Boden ge-wonnen. Die Kampfhandlung dauert fort.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Ein Gasangriff der Russen an der Schtschara miß-lang; ebenso blieb einem Angriff russischer Bataillone bei Kol-Ostrow (nordwestlich von Luck) jeglicher Erfolg ver-sagt.

Nach dem Heldentode zum Doktor promoviert. Die erste Promotion eines gefallenen Doktoranden, die nach einem Erlaß des Kultusministers dann zulässig sein soll, wenn der Gefallene vor dem Ausrücken ins Feld alle Vor-aussetzungen für die Promotion erfüllt hat, ist jetzt an der Breslauer Universität vollzogen worden. Der auf dem Felde der Ehre gebliebene Studierende Fritz Küstner wurde von der philosophischen Fakultät zum Doktor promoviert.

Das „Lied eines „Ersah“-Reservisten“. Der Humor geht ihnen nicht aus, unseren Feldgrauen. Die „Völler Kriegszeitung“ veröffentlicht folgendes „Lied eines „Ersah“-Reservisten:

Frühmorgens lod' ich Kaffee-Ersah,
Und wenn er knapp wird, Tee-Ersah,
Dann schmier' ich aufs Brot mit Butter-Ersah,
Dann füttr' ich mein Pferd mit Futter-Ersah —
Nun schütt' ich mein Stroh auf — den Bett-Ersah;
Ich brate Kartoffeln mit Fett-Ersah,
Dann setze ich mich an den Tisch-Ersah,
Eh' mittags Fleisch- und Fisch-Ersah,
Gelocht auf Feuer aus Kohlen-Ersah.
Dann lauf' ich zum Schuster nach Sohlen-Ersah.
Ich zünde Licht an, als Gas-Ersah.
Zum Vesper gibb' ich Wurst- und Räs-Ersah.
Und mangelt's an diesem, zum Schaden-Ersah
Erhalte ich Marmeladen-Ersah.
Geh' zur Madeleine, meinem Schatz-Ersah,
Da krieg' ich den nötigen Schmah-Ersah.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Im Südteil der Waldkarpathen blieben bei Ge-fechten minderen Umfangs die gewonnenen Höhenstellungen in unserem Besitz.

An der Nordostfront von Siebenbürgen hat sich bei örtlichen Kämpfen die Lage nicht geändert.

Nördlich von Campolung machte unser Angriff Fort-schritte.

Der Vulkan-Pass ist von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen erstürmt worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Die Verfolgung geht planmäßig weiter.

Cernawoda ist heute früh genommen. Ein-zelheiten sind noch nicht bekannt geworden.

Damit ist die in der Dobrudscha operier-ende rumänisch-russische Armee ihrer letz-ten Bahnverbindung beraubt und ein un-gemein wichtiger Erfolg erzielt.

An der

Mazedonischen Front

herrschte Ruhe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 26. Oktober: Zunehmende Trübung, zeit-weise noch aufhellend, meist trocken, etwas wärmer.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 8 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 4 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 10 Grad.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbeistunde.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat.
Wer seinen im Kriege befindlichen
Angehörigen eine solche bereiten
will, bestelle für sie umgehend
ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 60 Pfennig,
eingerechnet der Versand. Die
Leute im Felde sind herzlich dank-
bar dafür. Ein Versuch überzeugt.

Bekanntmachung.

Wer Kartoffeln angebaut hat, wird ersucht, den ge-nauen Ernteertrag bei Vermeidung von Weiterungen unverzüglich im Rathaus, Zimmer Nr. 3, anzumelden.
Königstein im Taunus, den 24. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Die An- und Abmeldungen zu Brot-, Butter-, Zucker- usw. Karten haben nur in der Zeit von 11–12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die polizeilichen An- und Abmeldungen auszuführen.
Königstein im Taunus, den 13. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Lebensmittel-Verkauf.

Morgen Donnerstag, den 26. d. Mts., gelangen im Rathaussaale, soweit Vorrat reicht und gegen Vorzeigung der Brotkarten, folgende Lebensmittel zum Verkauf:

Muscheln pro Pfund 10 Pfg., Rollmopse pro Stück 26 und 40 Pfg., Heringe pro Stück 30 Pfg., Geräucherter Schellfische pro Pfund 2.10 Mk., Käse pro Pfund 1.60 Pfg., Leberpastete pro Dose 3.20 Mk.

Die Ausgabe erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

Nr.	1–100	vormittags von 8–9 Uhr
101–200	"	9–10 "
201–300	"	10–11 "
301–400	"	11–12 "
401–500	nachm.	2–3 "
501–600	"	3–4 "
601–800	"	4–5 "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Wer nicht in der an-gegebenen Zeit erscheint, muß zurückgewiesen werden.

Königstein im Taunus, den 25. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an-läßlich des Heldentodes unseres lieben Sohnes, Bru-ders, Schwagers und Onkels

Hermann Bind

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Familie Adam Bind.

Falkenstein, den 25. Oktober 1916.

Schöne Drei-Zimmerwohnung
mit Balkon, Küche und Zubehör
vom 1. Januar ab zu vermieten.
(Barterre-Stadt). Näheres Georg
Pönglerstraße 9, Königstein.

NEUE Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn
ab 1. Oktober 1916

15 Pfennig

In Königstein
abgehende Züge
10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl
Königstein im Taunus

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorräthig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt- und Strickwaren erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 25. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Sammelstelle für Eicheln, Korkkassanien und Bucheckern wird am Freitag, den 27. d. Mts., geschlossen.

Königstein im Taunus, den 23. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuerliste fürs 2. Halbjahr 1916/17 liegt vom 23. Oktober ds. Js. ab 8 Tage zur Einsicht auf Zimmer 7 des Rathauses offen.

Königstein im Taunus, den 23. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 18 der Kreisverordnung betr. Kartoffelverjorgung sind für den hiesigen Stadtbezirk als Sachverständige die Herren Landwirt Anton Heber und Hoppenglermeister Wilhelm Ohlenschläger bestellt. Dieselben sind mit der Aufsicht über die Einföhrung der Kartoffeln betraut und ist denselben Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Die Dienststunden des Bürgermeisters sind im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind nur vormittags von 10 bis 1 Uhr.

Die Dienst- und Sprechstunden des Standesbeamten sind vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Die übrige Zeit, sowie an den Mittwoch-Nachmittagen, ferner Sonntags und anderen gesetzlichen und allgemeinen Fest- und Feiertagen sind die Geschäftsräume für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Kelkheim im Taunus, den 21. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Armer.

Verordnung über Bucheckern.

Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Bucheckern sammelt, hat die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forsteigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte zum künstlichen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert werden, die zum Samenhandel vom Kriegsausschuss zugelassen sind;
3. für die Herstellung von Oel in der Wirtschaft des Sammlers sowie des Forsteigentümers und seiner bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen Mengen, jedoch nicht für mehr als $\frac{1}{4}$ der gesammelten Menge und höchstens 25 Kilogramm Bucheckern für den einzelnen Hausstand.

Die zur Herstellung von Oel (Abs. 2 Nr. 3) zurückgehaltenen Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnisscheins verarbeitet und zur Verarbeitung angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt die Erlaubnisscheine aus. Die Scheine sind von dem Bearbeiter der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzugeben.

§ 2.

Wer mit Beginn des 1. November und des 1. Dezember 1916 mehr als 5 Zentner gesammelte Bucheckern in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens bis zum 6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 genannten Mengen.

Mengen, die sich mit dem Beginn des 1. November oder 1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

§ 3.

Der Kriegsausschuss oder die von ihm bezeichneten Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Bucheckern abzunehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen, dessen Höchstgrenze der Reichsanwalt bestimmen kann. Der Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten Bahnstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Bucheckern bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuss oder den von ihm bestimmten Stellen anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Reichsanwalt festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuss über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichsanwalters den Zustand festzustellen, in dem sich die Bucheckern im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5.

Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Kriegsausschuss gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Für die Festsetzung ist maßgebend der Zustand der Bucheckern zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4 Satz 4). Die höhere Verwaltungsbehörde darf nicht die nach § 3 festgesetzten Preisgrenzen überschreiten. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebnahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuss zugeht.

§ 8.

Der Kriegsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Bucheckern zu sorgen. Er hat das gewonnene Oel nach den Weisungen des Reichsanwalters abzugeben. Für die bei der Selbsterzeugung anfallende Oelfrüchten und Oelmehle sind die Vorschriften über Futtermittel maßgebend.

Die Landeszentralbehörden können verlangen, daß auf je 100 Kilogramm aus ihren Gebieten abgelieferter Bucheckern bis zu 4 Kilogramm Oel und bis zu 20 Kilogramm Oelfrüchten oder Oelmehl an sie oder die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

§ 9.

Bucheckern dürfen nicht verfüttert werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von dem Verbote zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

§ 10.

Soweit die Eigentümer von Forsten oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, bei bei ihnen anfallenden Bucheckern zu sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen zum Sammeln ermächtigen.

Die zuständige Behörde setzt die näheren Bedingungen und den Umfang des Sammelns fest. Sie bestimmt ferner,

Braves, fleißiges

Mädchen

gesucht. Paul Krönke, Hauptstr. Königstein.

Suche 2—3 Zentner

feine Tafeläpfel

(Spalterobst bevorzugt) zu kaufen. Paul Krönke, Königstein.

Gut gelegenes Haus für erstklassig. Gästehaus

zum 1. 1. 17 oder 1. 4. 17 zu mieten event. später zu kaufen gesucht.

— Zentralheizung erwünscht. — Angebote mit Preisangabe unter M. G. an die Geschäftsstelle d. Stg.

Klosterstr. Doppelhaus.

Vom 1. Januar ab eine Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Bad und Zubehör zu vermieten. Näheres M. Söhngen, Königstein i. T.

Abgeschlossene, kleine Drei-Zimmerwohnung

mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

CHABESO

Alkoholfrei. Milchsäurehaltig. Aerztlich empfohlen.

Lieferung frei ins Haus.

Chabesofabrik Königstein

Stahl & Marnet.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbstperrzeit für die Tauben ist für die Zeit vom 15. Oktober bis 30. November festgesetzt.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auf Grund der Bekanntmachung Nr. M 1./10. 1916 A. R. A. betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Ablieferung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen wird folgendes verfügt:

Alle sich in der Gemeinde Falkenstein befindlichen Gegenstände, welche unter vorstehende Verordnung fallen, sind bis zum 1. November d. Js. auf hiesigem Bürgermeisterrat unter Angabe der Zahl und des Gewichtes anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.

Falkenstein, den 13. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Haffelbach.

Bekanntmachung für Eppstein.

Urlaubsanträge betr.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Zurückstellungs-, Veretzungs- und Beurlaubungsgefühle zunächst dem zuständigen Bürgermeisterrat einzureichen sind, welches dieselben nach statthabter Prüfung dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission vorlegt. Die direkte Zusage der Gefühle an das General-Kommando oder den Truppenteil ist unstatthaft und verzögert nur die Erledigung derselben.

Eppstein im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Müncher.

Für jedermann empfehlenswert

sind unsere

Rechnungs-Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blättern auf Pappe bequem zum Aufhängen gebündelt, durchlocht zum Abreihen.

Feines Schreibpapier. Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

1917! Der neue 1917! Wandkalender

enthält auch den neuen Postgebühren-tarif, Wechselstempeltarif, Zinstabelle, christl. bewegl. Feste, Märkte u. Messen, — auf Pappe aufgezogen —

ist zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, Hauptstr. 41. Königstein. Fernruf 44.

inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln, Reinigen und zum Wegschaffen der Bucheckern treffen dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm zu zahlen ist.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Abs. 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirke Lager-räume für die Aufbewahrung der Bucheckern gegen eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Vergütung endgültig fest.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. Wer Borräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuss oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;
3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 Abs. 3 zuwider ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnisscheins zur Verarbeitung annimmt.

§ 14.

Bucheckern, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden, sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuss oder die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender gilt wer nach der Einfuhr der Bucheckern im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2 bis 13 finden Anwendung.

§ 15.

Der Reichsanwalt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 16.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Bucheckern vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 670) wird aufgehoben.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 14. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.